

Einsammeln von unterschriebenen Zeugnissen

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Februar 2018 19:15

Zitat von Friesin

Bleibt für mich die Frage, wie weit ich als Lehrer wirklich gehen muss, um Unterlagen von den Eltern zu bekommen.

Keine Ahnung. Letztendlich darf das ein Fall sein, der nicht explizit geregelt ist, weil er auf den Schreibtisch der vorschriftenelassenden Experten nicht vorkommt.

Anrufen würd' ich schon mal gar nicht. Da gibt's 'nen Brief mit 'ner Frist, gerne auch 'nen zweiten. Und dann dürfte sich der SL darum kümmern, herauszufinden, welche Instanz der Schulaufsicht sich denn berufen fühlt, hier ein Busgeld zu verhängen.

Die Mitwirkungspflicht der Eltern ergibt sich zumindest mittelbar aus der Schulpflicht. Und da hat die Freiheit dann ein Ende.